

Ergeht an alle Kindergärten und
Sonderformen in OÖ sowie deren
Rechtsträgern

Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Gerlinde Ebenhofer
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-11690
Fax: (+43 732) 7720-211787
E-Mail: elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 11. Juni 2026

Geschäftszahl: BD-2022-622018/38

Ihr Zeichen:

Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik – Erfassung der Daten zur Sprachförderung in Kindergärten und Sonderformen im Arbeitsjahr 2025/26

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Kindergartenleitungen!

Mit diesem Rundschreiben übermitteln wir Ihnen aktuelle **Hinweise** zur Erfassung der 2. und 3. Sprachstandsfeststellung im Arbeitsjahr 2025/26.

Im letzten Oktober haben Sie bei den SPF-Daten die Planungs-Daten zur Sprachförderung erfasst. Falls es diesbezüglich im Laufe des Arbeitsjahres zu Änderungen gekommen ist, dann korrigieren Sie diese bitte, indem Sie in der entsprechenden Spalte die eventuell abweichenden IST-Daten eintragen.

Die **Erfassung** der Daten im KBEweb ist **ab sofort** möglich.

Unterlagen zu Lohnkostenabrechnungen müssen NICHT mehr dem Formular A7 angeschlossen werden. Vereinzelte Stichproben zu Lohn- bzw. Sachkosten sind allerdings vorgesehen.

➤ Informationen zum Sprachförder-Personal

In Oberösterreich gelten **NUR** folgende Personen als qualifiziertes Personal für den Einsatz in der frühen sprachlichen Förderung:

- ✓ Kindergartenpädagoginnen oder -pädagogen
- ✓ Hortpädagoginnen oder -pädagogen mit BAKIP/BAfEP-Abschluss
- ✓ Sonstiges qualifiziertes Personal: Primarstufenpädagoginnen oder -pädagogen

Sollten Abweichungen von diesem Qualifikationsprofil vorliegen, ist immer **vorab** die Bildungsdirektion zu kontaktieren. Sollte dies verabsäumt werden, muss mit einer Aberkennung des Kostenersatzes gerechnet werden.

Die Absolvierung des verpflichtenden Seminars „Frühe sprachliche Förderung in öö. Kindergärten“ stellt eine Fördervoraussetzung dar.

A C H T U N G: Das **Seminar** „Frühe sprachliche Förderung“ ist **NICHT** gleich dem **Lehrgang** „Frühe sprachliche Förderung“. Der Lehrgang ist ein **Hochschullehrgang** und ist nicht gleichzusetzen mit einer Seminarreihe! **Irrtümlich falsche Eintragungen vom Herbst 2025 sind im Zuge der Eingaben zur 2. und 3. SSF zu korrigieren.**

Sprachförderpädagog:innen:

Nr	Name	Art	WoStd	Anz a. KBE	Ausbildung	Anmerkung
1		E	35,00	0	1	

➤ 2. und 3. Sprachstandsfeststellung (= SSF)

Jeder Kindergarten mit mindestens 1 Sprachförderkind **muss** die Erfassungen zur 2. und 3. Sprachstandsfeststellung vornehmen (auch wenn die Einrichtung dafür keinen Kostenersatz bekommt).

- ✓ Kinder im vorletzten Kindergartenjahr (2. SSF)
- ✓ Kinder im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr (3. SSF)

Nachzuerfassen sind Kinder

- im **vorletzten Kindergartenjahr**, die **von 20.10.2025 bis 31.12.2025** neu in die Einrichtung gekommen sind **und** Sprachförderbedarf haben.
- im **letzten verpflichtenden Kindergartenjahr**, die zwischen dem **01.09.2025 und 31.12.2025** neu eingetreten sind **und** Sprachförderbedarf haben.

➤ Durchgeführte Sprachförderstunden pro Woche

Bei wechselnder Anzahl der Sprachförderstunden pro Woche finden Sie ein Beispiel zur Durchschnittsberechnung im Handbuch unter Punkt 8.3.1.2.

➤ Ausbildungsstand junger Pädagoginnen und Pädagogen

Aktuelle Lehrpläne der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik enthalten den Gegenstand „Frühe sprachliche Förderung“. Erste Absolventinnen und Absolventen dieser neuen BAfEP-Ausbildungen gab es bereits im Juni 2025. Bei Pädagoginnen und Pädagogen, die nach den neuen Lehrplänen unterrichtet wurden, ist bei den Ausbildungen im KBWeb **„BAKIP/BAfEP Abschluss“ UND „Hochschullehrgang frühe sprachliche Förderung im Ausmaß von 6 ECTS“** auszuwählen.

➤ Erfassung im KBWeb

Zeitraum für die 2. und 3. Sprachstandsfeststellung beim Kind: Mai bzw. Juni 2026
Erfassungszeitraum der erhobenen Daten im KBWeb: 15. Juni 2026 bis 7. August 2026

Einstieg mit diesem Link: <https://intranet.e-gov.ooe.gv.at>

Bei Unklarheiten halten Sie sich bitte an das **Handbuch für die 2. und 3. Sprachstandsfeststellung im Arbeitsjahr 2025/26**, das auf unserer Homepage ab 15. Juni 2026 unter <https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik.html> unter dem Menüpunkt „Login für Fachanwendungen“ > „KBWeb“ zur Verfügung steht.

Unter „Login für Fachanwendungen“ finden Sie auch eine „Videoanleitung zum Einstieg und Passwort zurücksetzen“ neben den pdf-Dokumenten „Anleitung zur Anmeldung am Portal“ und „Anleitung zum Ändern des Passwortes“.

➤ Einfache Suche, Hotline und Erreichbarkeit

Wir empfehlen Ihnen, die Unterlagen (z.B. das Handbuch) **digital zu verwenden** und dafür die **Suche** im jeweiligen Dokument anzuwenden.

Mit der Tastenkombination  +  aktivieren Sie diese Suche:



Für den Zeitraum 15. Juni bis 7. August 2026 haben wir wieder eine **Hotline** eingerichtet. Diese erreichen Sie unter der Telefonnummer **0732/7720-15629** zu folgenden Zeiten:

Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr sowie 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00 Uhr sowie 13.30 – 15.30 Uhr

In erster Linie und bei **technischen Fragen** wenden Sie sich bitte unter Angabe der **statistischen Kennzahl** der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung per E-Mail an kbweb.post@bildung-ooe.gv.at.

Freundliche Grüße
Für den Bildungsdirektor

Gerlinde Ebenhofer

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.